

(Fortsetzung zu Seite 13474.)

geht doch nichts über die Zindigkeit, und man sieht auch hier wieder, wozu Bücher gut sind.

Ich ziehe es aber vor, den heutigen Brief mit einem freundlicheren Bilde zu beschließen, einem lebenden Bilde, das an einem von der Frauen- und Ortsgruppe Stuttgart des Vereins für das Deutschtum im Ausland veranstalteten Festabend dieses Vereins am 30. Oktober gestellt wurde und über das unser Tagblatt folgendes berichtete:

„Das 4. Bild: 'Ankunft einer Kiste mit Büchern aus Deutschland in Neu-Württemberg in Brasilien' ist herausgewachsen aus einem Dankfagungsbrief, der uns auf die durch den Verein vermittelte Spende der Stadt Stuttgart, bestehend aus 1000 Volksschullesebüchern, zugegangen ist. Die schöne Widmung, die die Stadt Stuttgart all den Büchern eindringen ließ, wird hier ein dankbares Gedenken auslösen, selbst dort noch, wo die deutsche Heimat bei der jungen Generation fast ins Vergessen geraten ist. Mit der erwähnten Widmung: 'Die Stadt Stuttgart im Schwabenland und ihre Schulkinder den lieben jungen Landsleuten im Ausland mit freundlichem Gruß' hat sich Schwabens Hauptstadt tatsächlich ein schönes Denkmal in den Herzen unserer Kolonialjugend gesetzt.«

Resenbacher.

Verbote und Verbotsaufhebungen deutscher Bücher in Rußland.

(Vgl. Bbl. Nr. 67, 79, 146, 163, 262, 275.)

April 1913.

A.

Ganz verbotene Bücher.

Frage, Die orientalische. 113 Antworten der humoristischen Wochenschrift »Die Muskete«. Mit 86 Illustr. von Joseph Danilowas, Carl Josef, Heinrich Krenes u. a. 110 S. Lex.-8°. Wien 1913, Moritz Perles. 2 M 60 S.

Key, Ellen: Die junge Generation. Autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von Carl Morburger. 3. Aufl. 133 S. 8°. München 1913, G. Müller. 2 M; geb. 3 M.

Monistentaq, Der Magdeburger. Sechste Hauptversammlung des deutschen Monistenbundes vom 6.—9. September 1912. Herausgegeben im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Monisten-Bundes von Billy Bloßfeldt. V, 138 S. Gr.-8°. München 1913, Ernst Reinhardt. 1 M 50 S; geb. 2 M 50 S.

B.

Teilweise verbotene Bücher.

Nichts.

C.

Ganz oder teilweise verboten gewesene, jetzt von neuem durchgesehene und erlaubte Bücher.

Rouveyre, De: Parisiennes. Dessins. Avec une préface de Remy de Gourmont. 33 Tafeln mit VI S. Text. 32×24,5 cm. Leipzig 1912, Ernst Rowohlt. Geb. 20 M.

Sayn, Hugo, und Alfred N. Gotendorf: Bibliotheca Germanorum erotica et curiosa. Verzeichnis der gesamten deutschen erotischen Literatur mit Einschluß der Übersetzungen nebst Beifügung der Originale. Zugleich 3., ungemein vermehrte Auflage von Hugo Sayn »Bibliotheca Germanorum erotica«. 4. Bd. 566 S. Gr.-8°. München 1913, Georg Müller. 15 M; geb. 18 M 50 S.

Walser, Dr. med.: Neuestes Handbuch der Naturheilkunde und Gesundheitspflege. Ein vollständiges Familien- und Wirtschaftsbuch für naturgemäße Lebensweise und arzneilose Behandlung. 1136 S. 8°. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 10 M.

Kleine Mitteilungen.

Eine Protestaktion der Künstlerschaft gegen die gerichtliche Beschlagnahme von Nacktdarstellungen. — Die Beschlagnahme von Postkarten, die in tadelloser Wiedergabe allgemein bekannte, sogar auf öffentlichen Plätzen stehende Kunstwerke zeigen, durch das Berliner Landgericht I ruft jetzt endlich die Künstlerschaft auf den Plan. Der Hauptausschuß der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, Berlin, hat Schritte eingeleitet, die darauf abzielen, eine allgemeine energische Protestbewegung der gesamten Künstlerschaft Deutschlands gegen dieses Beschlagnahmestem ins Leben zu rufen. Die unmittelbare Veranlassung

zu dem Vorgehen war ein Urteil, das jüngst gegen eine große Reihe dieser Postkartenwiedergaben erging und das eine Weltfremdheit in künstlerischen Dingen verrät, wie sie allerdings auch bei den Juristen selten ist. Von diesem Urteil betroffen wurden: Rodin, Canova, Ernst Moriz Seyger mit seinem Vogenschützen, den der Kaiser gekauft und öffentlich im Parke von Sanssouci aufgestellt hat, Adolf Brütt, Stephan Sinding, Karl Seffner, Wilhelm Lehmbrod, Max Klein und viele andere. Es sollten Schaper, Brütt und Herter als künstlerische Sachverständige geladen werden, das Gericht verzichtete aber auf sie und kam so auf eigene Hand zu einem Urteil.

Gegen die Schmutz- und Schundliteratur geht die Steglitzer Schuldeputation seit einiger Zeit mit großer Tatkraft vor. Die Behörde hat alle in Betracht kommenden Geschäftsleute dringend ersucht, Schriften, die auf den Gang zum Abenteuer- und Verbrechertum hinwirken, künftig nicht mehr feilzubieten. Die Schuldeputation hat sämtlichen Kindern verboten, in solchen Geschäften, die der Bitte nicht nachgekommen sind und sich weiter mit dem Vertrieb solcher Bücher befassen, ihre Schulbedürfnisse einzukaufen.

Die erste Tagung für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten, deren Abhaltung im Sommer 1912 zu Homburg v. d. Höhe beschlossen wurde und deren Vorstand die Herren E. A. Ewald-Berlin, Adolf Schmidt-Halle, J. Boas-Berlin, H. Stark-Karlsruhe und C. Pariser-Homburg angehören, wird am Freitag, den 24. und Sonnabend, den 25. April 1914 in Bad Homburg v. d. Höhe stattfinden. Die Tagesordnung besteht aus drei Referaten mit anschließender Diskussion. Es werden zur Besprechung kommen: 1. Die schweren entzündlichen Erkrankungen des Dickdarms. Referent: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Adolf Schmidt-Halle. 2. Wandlungen in der Behandlung des Diabetes. Referent: Prof. Dr. Georg Rosenfeld-Breslau. 3. Die Bedeutung der Radiologie für die Diagnostik der Erkrankungen des Verdauungsanal. Referent: Prof. Dr. v. Bergmann-Altona.

Das Urheberrecht für Werke der Ingenieurkunst. — Zu dem Antrage des Berliner Bezirksvereins des Vereins Deutscher Ingenieure über die mißbräuchliche Benützung von Ingenieurzeichnungen, der auf dem letzten Leipziger Ingenieurtag nicht zur Verhandlung kam, hat der Bodensee-Bezirksverein folgenden Zusatzantrag eingebracht: Der Verein deutscher Ingenieure möge sich mit den Ingenieurverbänden anderer Länder in Verbindung setzen, um die Ausdehnung des Urheberrechts auf die Werke der Ingenieurkunst durch entsprechende Revision der im Jahre 1908 in Berlin abgeschlossenen Internationalen Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst und in gleicher Weise auch die Verbesserung der einzelnen Landesgesetze anzubahnen.

Neue Bücher, Kataloge etc.

Der Vierbund. Die neuen Bücher der vier Verlage J. P. Bachem in Köln, Jos. Kösel'sche Buchhandlung in Kempten u. München, Friedrich Pustet in Regensburg, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. in M.-Gladbach. 8°. 64 S. m. Abbildungen.

Droit d'Auteur. Organe mensuel du bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques à Berne. Vingt-sixième année. No. 11. 15. novembre 1913. 31,6×24,5 cm. Pages 149 à 164.

Aus dem Inhalt: Partie officielle: Union internationale. Grande-Bretagne. Adhésion à la Convention de Berne révisée du 13. novembre 1908 pour la colonie de Terre-Neuve. — Conventions particulières: Convention intéressant un des pays de l'Union: France-Grèce. Convention pour la protection de la représentation des œuvres dramatiques (du 22. avril 1912). — Partie non officielle: Chronique: Usurpateur condamné comme difamateur. — Plagiat d'une œuvre musicale. — Correspondance: Lettres d'Autriche (J. Schmidl). Perspectives d'adhésion à la Convention de Berne.

Das Buch des Jahres 1913. Katalog der Buchhandlung Wepf, Schwabe & Co. in Basel, Eisengasse 19. Weihnachten 1913. 8°. 32 S.

The Christmas Bookshelf 1913. Being the Christmas Number of the Publishers' Weekly. Vol. LXXXIV No. 21 (whole Nr. 2181) in New York. Gr.-8°. 242 S. m. zahlreichen Abbildungen.

Personalmeldungen.

Ernest Lichtenberger †. — In Versailles ist der Professor der Literatur Ernest Lichtenberger, der bedeutendste französische Goetheforscher, dessen Werke über Goethes lyrische Gedichte und seinen »Faust« viel Anerkennung gefunden haben, im Alter von 66 Jahren gestorben. Zu